
PATH 2

Hydrogen

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befasst und die ihm durch Gesetz und Satzung auferlegten Verpflichtungen in vollem Umfang wahrgenommen. Er wurde dabei gemäß § 90 AktG regelmäßig durch den Vorstand umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben neun (virtuelle) Aufsichtsratssitzungen in den Monaten Februar, März, April, Mai, Juli, August und November stattgefunden, an denen immer alle Mitglieder teilnahmen. Schwerpunkte waren neben der Feststellung des Jahresabschlusses, die Erörterung der aktuellen finanziellen Lage der Gesellschaft und die Sicherstellung der Liquidität, Personalthemen, Kapitalerhöhungen, sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung am 06. August 2025.

Die Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025 waren wie folgt:

- 04. Februar 2025: Besprechung der Liquiditätssituation und des Cash Budgets bis Juni 2026, Diskussion zu Maßnahmen der Liquiditätssicherung, Abstimmung über Diversitätskonzept in Aufsichtsrat und Vorstand
- 11. März 2025: Anpassung der Satzung in § 4 Abs. 1: Kapitalerhöhung
- 24. März 2025: Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Josh McMorrow und Bestellung zum neuen Vorstand
- 22. April 2025: Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2024, Feststellung Jahresabschluss
- 13. Mai 2025: Zustimmung zur Bestellung eines Board Mitglieds bei GenH2 Corp.
- 27. Mai 2025: Zustimmung zum Vorstandsdienstvertrag von Josh McMorrow
- 16. Juli 2025: Anpassung von § 4 der Satzung der Gesellschaft
- 07. August 2025: Wahl der Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
- 05. November 2025: Update zum operativen Geschäft und zur Finanzsituation, Geplante Übernahme der ProtonH2, Kommende Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2025, Stock-Options für das Management

Die erste Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres fand am 4. Februar 2025 als Videokonferenz statt. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Liquiditätssituation, offene Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen Finanzierungsbedarf. Anschließend wurde das Budget bis Mitte 2026 vorgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt sowie zur Prüfung an den Abschlussprüfer weitergeleitet. Zudem informierte der Vorstand über den Stand mehrerer Kapitalmaßnahmen und der hierzu bei der BaFin eingereichten Prospekte. Ferner wurde ein möglicher Debt-to-Equity-

Swap eines bestehenden Gesellschafterdarlehens erörtert; eine Entscheidung hierüber soll jedoch erst nach Abschluss der laufenden Kapitalmaßnahme getroffen werden, um deren Umsetzung nicht zu beeinträchtigen. Abschließend legte der Aufsichtsrat Zielgrößen zum Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat fest; aufgrund der aktuellen Gremienstruktur wurde beschlossen, bis auf Weiteres keine feste Quote festzulegen, wobei mittel- bis langfristig eine angemessene Diversität berücksichtigt werden soll.

Gegenstand der nächsten Sitzung am 11. März 2025 war ausschließlich eine Anpassung der Satzung im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung beschlossenen und inzwischen weitgehend gezeichneten Kapitalerhöhung. Der Aufsichtsrat stellte den entsprechend erhöhten Grundkapitalstand fest und beschloss einstimmig die Neufassung des einschlägigen Satzungsparagraphen zur Höhe und Einteilung des Grundkapitals.

Am 24. März 2025 nahm der Aufsichtsrat zunächst die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Josh McMorrow entgegen und akzeptierte diese unter Verzicht auf die satzungsmäßige Frist. Anschließend bestellte der Aufsichtsrat Josh McMorrow mit Wirkung zum Folgetag zum weiteren Vorstandsmitglied und zugleich zum Vorsitzenden des Vorstands. Im Gegenzug legte der bisherige Vorstand, Achim Pfeffer, sein Vorstandsmandat nieder. Durch diese personelle Veränderung bestand der Aufsichtsrat bis zur Neuwahl der Mitglieder in der Hauptversammlung am 6. August 2025 aus drei Personen.

Gegenstand der nächsten Sitzung am 22. April 2025 war die Behandlung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024. Dem Aufsichtsrat wurden die maßgeblichen Berichte vorgelegt und von den Wirtschaftsprüfern erläutert. Nach eigener Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis an, billigte den Jahresabschluss und stellte ihn fest.

In der Sitzung vom 13. Mai 2025 ging es um die Zustimmung einer personellen Besetzung auf Ebene der Tochtergesellschaft GenH2 Corp. Vor dem Hintergrund der zuvor abgeschlossenen Kapitalmaßnahme und der bestehenden 100%-igen Beteiligung an der Tochtergesellschaft bestätigte der Aufsichtsrat einstimmig den Beschluss des Vorstands, den derzeitigen Alleinvorstand der Gesellschaft, Josh McMorrow, zum Vorsitzenden des Boards der GenH2 Corp. zu bestellen sowie ein weiteres Mitglied in deren Executive Board zu berufen.

Beim nächsten Zusammentreffen am 27. Mai 2025 war die Zustimmung zum Vorstands- bzw. Geschäftsführerdienstvertrag des kürzlich bestellten Vorstandsmitglieds Josh McMorrow. Der entsprechende Dienstvertrag wurde nach vorheriger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat genehmigt.

Anlass der folgenden Sitzung am 16. Juli 2025 war die Anpassung der Satzung im Zusammenhang mit der teilweisen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und der zwischenzeitlich durchgeführten Kapitalerhöhung. Nach deren Vollzug beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, die entsprechenden Bestimmungen der Satzung – insbesondere zur Höhe des Grundkapitals sowie zur verbleibenden Ermächtigung des Vorstands zur weiteren Kapitalerhöhung – entsprechend anzupassen, während die übrigen Regelungen unverändert bleiben.

Am 07. August 2025, dem Tag nach der Ordentlichen Hauptversammlung, standen organisatorische Beschlüsse zur internen Gremienstruktur im Mittelpunkt: Die neu- bzw. wiedergewählten Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmten aus ihrer Mitte mit Belinda Oakland eine neue Vorsitzende und bestätigten den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Markus Wiendieck im Amt. Zudem wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses festgelegt.

In der am 05. November 2025 stattfindenden letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres berichtete der Vorstand umfassend über die operative Entwicklung sowie die aktuelle Finanzlage und stellte Maßnahmen zur Sicherstellung der weiteren Finanzierung und Liquiditätsbeschaffung vor. Zudem wurde der Stand einer geplanten Akquisition erörtert, zu der eine exklusive

Optionsvereinbarung besteht und deren Umsetzung über bestehende Kapitalinstrumente erfolgen soll. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Vorbereitung der kommenden Abschlussprüfung und leitete die weitere Abstimmung mit den Prüfern ein. Abschließend stimmte der Aufsichtsrat einem Vergütungsbestandteil in Form von Aktienoptionen für das alleinige Vorstandsmitglied zu und beauftragte den Vorstand mit der Umsetzung.

Darüber hinaus standen die Aufsichtsratsmitglieder auch außerhalb der Sitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über wesentliche Geschäftsvorfälle stets umfassend informiert.

Der Abschlussprüfer, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den erstmalig nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Path2 Hydrogen AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer für die Path2 Hydrogen AG und erstmalig im Geschäftsjahr 2025 auch für den Path2 Hydrogen-Konzern.

Der Abschlussprüfer berichtete den Aufsichtsratsmitgliedern über wesentliche Ergebnisse der Prüfungen, insbesondere seine Einschätzung zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie seinen Feststellungen zu den Key Audit Matters und den sonstigen Informationen. Weiterhin informierte er darüber, dass keine seine Befangenheit besorgenden Umstände vorliegen und er für das Geschäftsjahr 2025 keine Leistungen zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht hatte. Schließlich stand er dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und am 29. April 2026 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hält die Angaben des Vorstands im Lagebericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB für zutreffend. Insbesondere bei den dargestellten Regelungen der Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigtes Kapital), der Befugnis des Vorstands Aktien auszugeben und Regelungen über Satzungsänderungen handelt es sich um Regelungen, die bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind und nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche dienen.

Die Gesellschaft ist ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 AktG. Der Vorstand der Path2 Hydrogen AG stellt gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen gesonderten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auf (Abhängigkeitsbericht) und legt diesen dem Aufsichtsrat vor. Demnach hat die Path2 Hydrogen AG im Berichtsjahr 2025 bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat schließt sich nach eigener Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Gesellschaft und in allen Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

München, April 2026

Belinda Oakland
(Aufsichtsratsvorsitzende)